



Grand Conseil
Commission des finances

Grosser Rat
Finanzkommission

CANTON DU VALAIS
KANTON WALLIS

BERICHT DER FINANZKOMMISSION

Beschlussentwurf des Staatsrates

über

die Gewährung einer Finanzhilfe von 10 Millionen Franken

an die Stiftung Beloved

zur Unterstützung der Opfer und der Angehörigen der Opfer

der Brandkatastrophe vom 1. Januar 2026 in Crans-Montana

sowie für die Zuweisung von 1 Million Franken

an das Anfangskapital der besagten Stiftung

1. Ablauf der Arbeiten

Die Finanzkommission (FiKo) ist wie folgt zusammengetreten:

Mitglieder	Sitzung vom 24. Februar 2026
Thomas Birbaum, Präsident	X
Pascal Clivaz, Vizepräsident	X
Claire-Lise Bonvin, Berichterstatterin (FR)	X
Rahel Pirovino-Indermitte, Berichterstatterin (DE)	X
Christian Florey	X
Valériane Grichting	X
Philipp Loretan	entschuldigt
Pascal Martig	X
Maxime MOIX	X
Malvine Moulin	entschuldigt
Bruno Perroud	entschuldigt
François Quennoz	X
Rahel Zimmermann	entschuldigt

Kantonsverwaltung

- Mathias Reynard, Vorsteher des Departements für Gesundheit, Soziales und Kultur (DGSK)
- Stéphane Theytaz, Vizekanzler bei der Staatskanzlei (STK)
- Pierre-Yves Délèze, Generalsekretär des DVB
- Blaise Rey, Sekretär der FiKo

2. Präsentation des Nachtragskredits

Die Vertreter der Kantonsverwaltung haben die in der Botschaft des Staatsrates vom 9. Februar 2026 enthaltenen Informationen insbesondere mit den nachfolgenden Elementen ergänzt:

- Ein Dank geht an das Büro des Grossen Rates und die FiKo für die Flexibilität, die sie bei der Behandlung dieses Dossiers ausserhalb der üblichen Fristen an den Tag gelegt haben. Seit zwei Monaten befassen sich mehrere kantonale Dienststellen täglich mit den Folgen dieser Tragödie, um die Opfer und ihre Angehörigen zu unterstützen und zu betreuen.
- Der vorbildliche Einsatz der gesamten Rettungskette und die Gesundheitsversorgung werden ebenso gelobt wie die interkantonale und internationale Solidarität, auf die unser Kanton zählen konnte und kann.
- Auch dem Parlament wird für das Verständnis und die grosse Würde gedankt, die es im Nachgang zur Tragödie an den Tag gelegt hat.
- Wie Bundespräsident Guy Parmelin in den ersten Stunden nach der Tragödie sagte, handelt es sich um ein nationales Drama eines Ausmasses, mit dem die moderne Schweiz noch nie konfrontiert war. Die Situation ist beispiellos und umso erschütternder, als die überwiegende Mehrheit der Opfer Minderjährige oder sehr junge Erwachsene sind.
- Seit der Tragödie hat der Staatsrat verschiedene Massnahmen im Bereich der psychologischen, gesundheitlichen und finanziellen Unterstützung eingeleitet. Zu den ersten Massnahmen gehörte die Gewährung einer Nothilfe in Höhe von 10'000 Franken für jedes hospitalisierte Opfer und jede Familie einer verstorbenen Person. Allerdings ist festzuhalten, dass diese Hilfe für zahlreiche Familien bereits ausgeschöpft ist.
- Die OHG-Teams (Opferhilfegesetz) der Kantone Waadt und Wallis kümmern sich um fast alle Fälle. In unserem Kanton wurden in diesem Zusammenhang über 260 neue Fälle registriert. Um diese Arbeit zu bewältigen, wurde das für die Anwendung des OHG zuständige Personal aufgestockt.
- Der Bundesrat wird am 25. Februar 2026 bedeutende Unterstützungsmassnahmen bekannt geben, die sich auf drei Schwerpunkte konzentrieren sollen:
 - o Die Gewährung einer direkten und sofortigen Hilfe für die Betroffenen.
 - o Die finanzielle Unterstützung des Bundes an die Kantone, insbesondere wenn diese besonders hohe Kosten im Zusammenhang mit Hilfeleistungen für die Opfer von ausserordentlichen Ereignissen gemäss den Bestimmungen des OHG zu tragen haben.
 - o Die Organisation von runden Tischen, damit Gespräche zwischen den Opfern, ihren Angehörigen, den Versicherungen sowie weiteren leistungspflichtigen Personen und beteiligten Behörden geführt werden können, um Vergleichslösungen zu erarbeiten und langwierige Gerichtsprozesse zu vermeiden.
- Auf kantonaler Ebene hat der Staatsrat den Statutenentwurf der Stiftung Beloved (nachfolgend Stiftung) genehmigt. Dank ihr sollen die Opfer des Brandes vom 1. Januar 2026 in Crans-Montana und ihre direkt betroffenen Angehörigen kurz-, mittel- und langfristig unterstützt werden. Sie wird auch Initiativen im Zusammenhang mit der Erinnerungspflicht und dem Brandschutz unterstützen.
- Der Stiftungsrat, der nach dem Willen der Regierung völlig unabhängig vom Kanton sein soll, wird von der ehemaligen Bundespräsidentin Doris Leuthard geleitet. Weitere Mitglieder sind anerkannte Persönlichkeiten insbesondere aus den Bereichen Recht, Wirtschaft und Gesundheit. Die Familien der Opfer aus der Schweiz, Frankreich und Italien werden ebenfalls jeweils durch ein Mitglied im Stiftungsrat vertreten sein.
- Die Gründung der Stiftung ist Teil der aussergewöhnlichen Solidaritätswelle, die durch die Tragödie vom 1. Januar 2026 ausgelöst wurde. Mit dieser Stiftung sollen sämtliche Spenden, bei denen bis heute insgesamt 6 Millionen Franken zusammengekommen sind, in einem Topf vereint werden. Sie kann auch mögliche finanzielle Beiträge aus anderen Kantonen entgegennehmen und verwalten.
- Die Statuten der Stiftung, die der eidgenössischen Stiftungsaufsicht vorgelegt und anschliessend vom Staatsrat genehmigt werden, werden vor der eigentlichen Gründung Gegenstand einer Konsultation bei den Vertreterinnen und Vertretern der Familien, den hauptsächlichen Spendern und beim Bund sein.
- Der Kanton Wallis verpflichtet sich, alles zu unternehmen, um den Opfern des Brandes von Crans-Montana sofortige finanzielle, rechtliche und administrative Unterstützung sowie eine mittel- und langfristige Begleitung zukommen zu lassen.
- Ziel der Stiftung ist es auch, die Gleichbehandlung bei der Gewährung von Unterstützung und einen einfachen, raschen und koordinierten Zugang zu finanzieller Unterstützung für die Opfer zu garantieren.

- Der Kanton ist im Zusammenhang mit dieser Tragödie grossem medialem Druck ausgesetzt. Das Wallis und die Schweiz werden auch vom Ausland aus genau beobachtet und müssen zeigen, dass sie der Situation gewachsen sind. In diesem Zusammenhang kommt der Gründung der Stiftung entscheidende Bedeutung zu. Sie entspricht den hohen Erwartungen der Opfer und ihrer Angehörigen, die Schlimmes durchmachen mussten und müssen.
- Durch seinen finanziellen Beitrag an diese Stiftung bekräftigt der Kanton sein konkretes Engagement und seinen Willen, die Opfer zu unterstützen. Ohne Beitrag des Kantons Wallis müsste die Stiftung ihre Tätigkeit mit privaten Mitteln aufnehmen, was nach Ansicht des Staatsrates dem Ruf des Kantons schaden könnte. Deshalb war ein rasches Handeln in dieser Angelegenheit wichtig.

3. Eintreten

3.1. Eintretensdebatte

Die Fragen der FiKo-Mitglieder wurden von den Vertretern der Kantonsverwaltung folgendermassen beantwortet:

Anhand welcher Kriterien und auf welcher Grundlage hat der Staatsrat den Betrag für die Stiftung Beloved auf 10 Millionen Franken festgelegt?

Der Betrag von 10 Millionen Franken wurde vom Staatsrat unter Berücksichtigung des Ausmasses der Katastrophe, deren Kosten auf 785 bis 835 Millionen Franken geschätzt wurden, und der Finanzkraft des Kantons festgelegt. Dem Staatsrat war es auch wichtig, dass der Beitrag des Wallis nicht niedriger ausfällt als die von einigen Kantonen oder privaten Stiftungen angekündigten Beiträge.

Die in diesem aussergewöhnlichen Dossier getroffenen Entscheide beinhalten stets eine gewisse Subjektivität, wie die Festlegung des Anfangskapitals der Stiftung auf 1 Million Franken, die Gewährung einer Soforthilfe von 10'000 Franken pro hospitalisierter Person oder Familie einer verstorbenen Person, die Übernahme der Bestattungs- und Rückführungskosten unabhängig von der finanziellen Situation, die Aussetzung der Verrechnung der Behandlungskosten, die Einführung einer spezifischen Kostenrechnung beim HVS oder auch die vorübergehende Verstärkung der OHG-Teams.

Die Zahlung von 10 Millionen Franken durch den Kanton an die Stiftung greift dem Ausgang allfälliger Verantwortlichkeitsklagen gegen den Staat Wallis in keiner Weise vor. Vielmehr handelt es sich hierbei um eine grosszügige Spende an die Stiftung.

Muss angesichts der obigen Antwort mit weiteren Nachtragskreditbegehren zur Deckung der durch die Brandkatastrophe in Crans-Montana verursachten Kosten gerechnet werden?

Der Staatsrat hat entschieden, der Stiftung einen Betrag von 10 Millionen Franken zu gewähren. Mit den angekündigten Spenden würde sie über ein Kapital von 17 Millionen Franken verfügen, das in den nächsten Monaten auf über 20 Millionen ansteigen dürfte. Es ist nicht damit zu rechnen, dass der Staat Wallis um zusätzliche Mittel für die Stiftung ersucht wird.

Diese Katastrophe wird finanzielle Auswirkungen für den Kanton haben, die noch nicht vollständig beziffert werden können.

Die bereits abschätzbaren Kosten betreffen: die Soforthilfe von 10'000 Franken pro Empfänger/-in, die Übernahme der Bestattungs- und Rückführungskosten sowie die vorübergehende Anstellung von Personal in den betroffenen Dienststellen. Diese Elemente könnten Gegenstand eines Nachtragskreditbegehrens im kommenden Juni sein.

Die Rechnungen für Franchisen und Selbstbehalte für medizinische Behandlungen wurden ausgesetzt. Die Modalitäten ihrer Übernahme werden derzeit vom Bund (EDI, BAG) geprüft, und die Auswirkungen für den Kanton dürften sich in Grenzen halten. Die Kosten von HVS und KWRO müssen noch ermittelt werden. Sie dürften jedoch angesichts der erwarteten Deckung durch die Spitaltarife moderat bleiben.

Im OHG-Bereich werden die Gesamtkosten für die kommenden vier Jahre auf 90 Millionen Franken veranschlagt, ein beispielloses Niveau. Der Betrag zulasten des Kantons wird jedoch tiefer ausfallen und zwar aus folgenden Gründen:

- Nach dem geltenden Grundsatz trägt der Kanton, der ein Opfer gemäss OHG betreut, die diesbezüglichen Kosten.
- Der Bundesrat hat Artikel 32 OHG aktiviert. Diese Bestimmung ermöglicht in Ausnahmesituationen die Gewährung von Bundeshilfen an kantonale OHG-Beratungsstellen. Es wird ein Grundsatzentscheid des

Bundesrates bezüglich der Übernahme von 50 Prozent der von den Kantonen getragenen OHG-Kosten durch den Bund erwartet.

- Die vom Vorsteher des DGSK präsierte Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und -direktoren (SODK) muss sich zur Einführung eines Schlüssels zur solidarischen Aufteilung der Kosten zwischen den Kantonen äussern.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass alles unternommen wird, um die Auswirkungen für die Kantonsfinanzen zu begrenzen. Zum heutigen Zeitpunkt können allerdings noch keine definitiven Zahlen genannt werden. Ohne Unterstützung von Bund und Kantonen könnten die Kosten für den Kanton allerdings beträchtlich sein.

Da in der Botschaft des Staatsrates die Gründe nicht klar erläutert werden, können Sie weitere Erklärungen zur Dringlichkeit der Zahlung von 10 Millionen Franken an die Stiftung abgeben?

Mehrere Fälle von Familien, deren Kinder in Zürich oder im Ausland hospitalisiert sind, werden als Beispiel angeführt, um die umfangreichen finanziellen Folgen zu veranschaulichen. Diese schwierigen Situationen rechtfertigen in den Augen des Staatsrates die unverzügliche Gründung einer Stiftung zur – vorübergehenden oder definitiven – Übernahme der Kosten, die von anderen Organen nur unzureichend oder verspätet übernommen werden, wenn der Bedarf erwiesen ist.

Da hier das Image und die Glaubwürdigkeit des Kantons auf dem Spiel stehen, ist es für den Staatsrat unerlässlich, dass sich das Parlament in der Märzsession mit diesem Gegenstand befasst, damit die Stiftung noch vor Ende März gegründet werden und ab April 2026 voll funktionsfähig sein kann. Im Einklang mit dem Willen des Staatsrates würde die Anfangsfinanzierung der Stiftung über die 10 Millionen Franken durch den Staat Wallis und nicht durch private Mittel gewährleistet. Dies ermöglicht, dass die ersten Zahlungen an die Opfer mit kantonalen anstatt ausschliesslich mit privaten Mitteln bestritten werden.

Könnte die finanzielle Unterstützung, die der Kanton den Opfern der Brandkatastrophe von Crans-Montana gewährt, im Hinblick auf den Grundsatz der Gleichbehandlung zu einem Präzedenzfall werden? Künftige Opfer einer individuellen Tragödie, deren Entschädigung auf die Versicherungs- und OHG-Leistungen beschränkt wäre, könnten sich benachteiligt fühlen.

In diesem Zusammenhang muss man sich das Ausmass der Tragödie von Crans-Montana vor Augen führen, die ein kollektives Drama darstellt. Das auf der Opferhilfe und den Sozialversicherungen basierende Unterstützungssystem ist insbesondere für individuelle Situationen konzipiert und stösst bei ausserordentlichen Ereignissen mit zahlreichen Opfern an seine Grenzen. Eine kollektive Tragödie erfordert denn auch andere Reaktionen als ein Einzelfall.

Die Katastrophe von Blatten veranschaulicht diese unterschiedliche Behandlung, insbesondere im Vergleich zur Entschädigung des Eigentümers des durch einen Murgang zerstörten Landwirtschaftsbetriebs im Haut Val de Bagnes.

Im Hinblick auf die Kommunikation des Staatsrates im Zusammenhang mit der Einrichtung dieser Stiftung bedauert die FiKo, dass sie vor vollendete Tatsachen gestellt wurde, da die Auszahlung des Betrags von 10 Millionen Franken bereits beschlossen ist und von den Opfern und ihren Familien erwartet wird. In einem am Vortag im Nouvelliste erschienenen Artikel wird eine Antwort des Kantons Wallis zitiert, gemäss welcher der Betrag von 10 Millionen Franken, den der Staatsrat der Opferhilfestiftung gewährt hat, zum heutigen Zeitpunkt angemessen sei. Unter diesen Umständen ist es für die FiKo schwierig, eine sachliche Debatte über dieses Nachtragskreditbegehren zu führen.

Der Staatsrat hat in sämtlichen Medienmitteilungen ausdrücklich darauf hingewiesen, dass das Nachtragskreditbegehren dem Parlament vorgelegt wird. Allerdings haben einige Medien die finanzielle Unterstützung des Kantons in Höhe von 10 Millionen Franken zugunsten der Stiftung als bereits gesichert dargestellt. Die Regierung bedauert diese Interpretation durch die Medien.

Zur Information: Der Staatsrat wird am 24. Februar 2026 eine Medienmitteilung zur Stiftung Beloved veröffentlichen. Zudem wird ein Medieninterview veröffentlicht werden. Darin wird klar festgehalten, dass der Betrag von 10 Millionen Franken einem Vorschlag der Regierung entspricht und dem Grossen Rat in der Märzsession das diesbezügliche Nachtragskreditbegehren vorgelegt wird.

Ist eine Schätzung der Höhe der Zivilansprüche infolge des Brandes in der Bar Le Constellation verfügbar?

Gemäss einer Schätzung von Pascal Pichonnaz, Professor für Zivilrecht an der Universität Freiburg, die im Nouvelliste vom 26. Januar 2026 veröffentlicht wurde, kann der Gesamtbetrag der Ansprüche wie folgt geschätzt werden, wobei zu beachten gilt, dass diese Beträge nicht zu Lasten des Kantons gehen:

- Pflege und Rehabilitation: 180 Millionen Franken
- Hilfe zu Hause: 150 Millionen Franken
- Einkommensverlust: 400 bis 450 Millionen Franken
- Renteneinbusse: 40 Millionen Franken
- Genugtuung: 15 Millionen Franken

Der Gesamtbetrag würde sich somit auf 785 bis 835 Millionen Franken belaufen.

In diesem Zusammenhang ist der vom Staatsrat festgelegte Betrag von 10 Millionen Franken zugunsten der Stiftung im Lichte des geschätzten Gesamtbetrags von 800 Millionen Franken zu betrachten.

Ist unser Kanton in Anbetracht seines Anfangsbeitrags in Höhe von 1 Million Franken das einzige Gründungsmitglied der Stiftung Beloved?

Ja, und diese Frage wurde im Staatsrat intensiv debattiert, da sich auch andere öffentliche Gemeinwesen und private Akteure am Stiftungskapital beteiligen wollten. Die Regierung hielt jedoch an ihrem Standpunkt fest und übernahm die Verantwortung für die Gründung der Stiftung und insbesondere die Ausarbeitung ihrer Statuten, damit sie ihre Arbeit sofort aufnehmen kann. Sie soll jedoch anschliessend von anderen öffentlichen Einrichtungen finanziell unterstützt werden.

Soll die Stiftung ausschliesslich Schweizer Opfer entschädigen?

Es sollen alle Opfer, unabhängig ihrer Nationalität, die meisten von ihnen aus der Schweiz, Frankreich und Italien, finanziell unterstützt werden.

Diesbezüglich sind die hervorragenden Beziehungen mit den französischen und italienischen Behörden hervorzuheben.

Der Vertreter der französischen Opferfamilien im Stiftungsrat wurde bereits ernannt. Die Schritte im Hinblick auf die Ernennung eines Vertreters der italienischen Opferfamilien wurden eingeleitet.

Ist in Anbetracht der Unterstützung, die insbesondere den französischen und italienischen Opfern zugutekommen soll, ein Beitrag Frankreichs und Italiens zur Finanzierung der Stiftung geplant?

Diese Frage ist noch mit den Behörden der beiden betroffenen Länder zu prüfen. Zur Information: Eine italienische Stiftung hat Interesse angemeldet, eine Spende zugunsten der Opfer der Tragödie von Crans-Montana zu überweisen.

Die Form der Stiftung wird im Allgemeinen mit einem ideellen Zweck und einer dauerhaften Bestimmung in Verbindung gebracht. Die Stiftung Beloved hingegen soll über Soforthilfen in erster Linie kurzfristige Bedürfnisse abdecken. Ist eine Stiftung die einzige Möglichkeit, Spenden zu sammeln und andere Staaten einzubeziehen? Welche Gründe haben zu dieser Entscheidung und nicht zu einer anderen Organisations- oder Hilfsform geführt?

Der Zweck der Stiftung beschränkt sich nicht auf eine unmittelbare Unterstützung der Opfer des Brandes vom 1. Januar 2026 und ihrer Angehörigen. Die Unterstützung ist auch mittel- und langfristig ausgerichtet. Ausserdem sollen Projekte im Zusammenhang mit dieser Tragödie unterstützt werden, die insbesondere von den Familien der Opfer getragen werden, wie die Einrichtung von Selbsthilfegruppen nach dem Vorbild jener Gruppen, die in Schweden nach einem schweren Brand in einer Diskothek ins Leben gerufen wurden (www.boagoteborg.se).

Die Stiftung soll zur Finanzierung einer im Einvernehmen mit den Familien errichteten Gedenkstätte beitragen. Sie kann auch Massnahmen zur Verbesserung des Brandschutzes unterstützen.

Die juristische Form der Stiftung bot sich an, da dem Kanton rasch zahlreiche Spenden zugesagt wurden. Eine solche Situation war weder nach den Unwettern von 2024 noch nach der Katastrophe von Blatten eingetreten, da die Spendenaufrufe damals von Hilfsorganisationen gestartet wurden, die für das Sammeln und die Verteilung der Spendengelder zuständig waren. Da der Kanton Wallis über keine vergleichbare Struktur verfügt, wurde provisorisch ein spezifisches Bankkonto eröffnet, um die Spenden zu zentralisieren. Da die Verwaltung dieser Gelder vom Kanton abgekoppelt werden musste, entschied man sich für die Gründung einer unabhängigen Stiftung. Diese Wahl beruht auch auf juristischen und steuerlichen Erwägungen.

Weshalb hat der Kanton darauf verzichtet, die im OHG vorgesehenen bestehenden Massnahmen zu verstärken, und stattdessen die Schaffung eines neuen Entschädigungsinstruments bevorzugt?

Dieser Entscheid beruht auf einer einhelligen Feststellung der OHG-Teams: Der geltende gesetzliche Rahmen ist für eine Tragödie dieses Ausmasses offensichtlich nicht geeignet. Da es sich um eine Bundesgesetzgebung handelt, hat der Kanton ausserdem keinen Handlungsspielraum. Er muss sich an den bestehenden gesetzlichen Rahmen halten.

Können Sie konkrete Situationen nennen, die nicht durch das OHG abgedeckt sind?

Kein Anspruch auf Unterstützung gemäss OHG besteht zurzeit beispielsweise für Personen, die einen Schock oder ein Trauma erlitten haben, als sie Jugendlichen im Zusammenhang mit dem Brand geholfen haben, da sie nicht als Opfer anerkannt sind. Das Gleiche gilt für die Einsatzkräfte, die im Rahmen dieser Tragödie mobilisiert waren.

Die gemäss OHG gewährte Hilfe ist für die dringendsten Bedürfnisse bestimmt. In einer zweiten Phase, die bis Ende März geplant ist, werden diese Hilfen in eine längerfristige Unterstützung umgewandelt. Für zahlreiche Opfer werden die Leistungen zu diesem Zeitpunkt eingestellt, da dann die finanzielle Situation der Betroffenen berücksichtigt wird.

Es sei auch darauf hingewiesen, dass das OHG gewisse Ausgaben nur teilweise oder überhaupt nicht deckt, zum Beispiel von einem Opfer während der Kündigungsfrist eines Mietvertrags geschuldete Mieten.

Wird das Rad mit dem neuen Instrument nicht neu erfunden, wo doch die bestehenden OHG-Zentren bereits entsprechende Strukturen und Leistungen anbieten?

Die Stiftung bietet mehr Flexibilität bei der Bearbeitung der einzelnen Hilfsgesuche. Das Risiko einer Überentschädigung bleibt jedoch bestehen und in den Statuten sind bereits Massnahmen vorgesehen, um dies zu verhindern. Darin wird festgehalten, dass die Hilfen vorläufig oder endgültig gewährt werden können. Wird eine Hilfe vorläufig gewährt, das heisst, bis eine Leistung auf der Grundlage des bestehenden rechtlichen Rahmens erbracht wird, ist die Abtretung von Leistungen, die später von Dritten (Versicherungen oder anderen) gewährt werden, mit erheblichem Verwaltungsaufwand verbunden.

Ähnlich wie bei den Härtefallregelungen, die im Rahmen der Covid-19-Pandemie eingeführt wurden, soll mit der Gründung dieser Stiftung möglichst verhindert werden, dass betroffene Personen durch die Maschen des vorhandenen Hilfsnetzes fallen.

Sind die von der Stiftung ausgezahlten Finanzhilfen angesichts der Qualität des Schweizer Versicherungssystems hauptsächlich dafür vorgesehen, Kostenvorschüsse zugunsten der Opfer zu decken, oder sollen sie in Situationen greifen, in denen keine Entschädigung entrichtet wird?

Die Hilfen betreffen hauptsächlich den erstgenannten Fall und sollen Familien in Notsituationen unterstützen. Zum jetzigen Zeitpunkt sind jedoch keine Schätzungen zur Höhe der Beträge verfügbar. Es wird erwartet, dass mit den finanziellen Mitteln, die der Stiftung zur Verfügung stehen werden, nicht nur Soforthilfen an die Familien geleistet, sondern auch längerfristige Massnahmen finanziert werden können, wie beispielsweise die Errichtung einer Gedenkstätte.

Wurden bereits Schritte eingeleitet, um zu prüfen, ob Gelder aus anderen Stiftungen in der Stiftung Beloved zentralisiert werden können?

Ja, der Generalsekretär des DVB und sein Team haben bereits mehrere diesbezügliche Schritte unternommen. Insgesamt waren die Rückmeldungen positiv.

Bei Spendensammlungen, die zugunsten einer bestimmten Person organisiert wurden, erscheint es jedoch schwierig, die Modalitäten für die Zuweisung der gesammelten Beträge im Nachhinein zu ändern.

Allerdings wurde ein Betrag in Höhe von über 120'000 Franken aus einer Spendensammlung ohne spezifische Zweckbestimmung bereits auf das Konto des Kantons Wallis eingezahlt. Dieser Betrag wird an die Stiftung überwiesen, sobald diese formell gegründet ist.

Im Übrigen wird der Verein Swissharts.org, der im Januar 2026 grosse mediale Aufmerksamkeit erhielt, nicht in die Stiftung Beloved integriert. Allerdings konnte dank der Zusammenarbeit mit dem Vorstand des genannten Vereins, der bereits eine Liste mit den Familien der Schweizer Opfer erstellt hatte, der Vertreter dieser Familien im Stiftungsrat der Stiftung Beloved bestimmt werden.

3.2. Eintretensabstimmung

Die anwesenden Mitglieder der FiKo sprechen sich einstimmig für Eintreten aus.

4. Analyse des Nachtragskredits

Die Finanzkommission hat das Nachtragskreditbegehren im Lichte der von den Vertretern der Kantonsverwaltung abgegebenen Erläuterungen sowie der in der Botschaft des Staatsrates vom 9. Februar 2026 enthaltenen Informationen geprüft, wobei sie sich auf die drei bei solchen Begehren üblicherweise angewendeten Kriterien gestützt hat, nämlich **Unvorhersehbarkeit, Notwendigkeit und Dringlichkeit der Ausgabe**.

Diskussion:

Ohne die Gründung der Stiftung oder die Zahlung eines Betrags von 1 Million Franken durch den Staat als Anfangskapital in Frage zu stellen, lassen drei Mitglieder der FiKo verlauten, dass sie die Einhaltung der drei Kriterien verneinen werden. Sie sind denn auch der Ansicht, dass das Kriterium der Dringlichkeit für die Zahlung von 10 Millionen Franken an die Stiftung nicht erfüllt ist. Ihrer Meinung nach könnte dieser Betrag angesichts der geplanten Vorabklärungen vor der Gewährung der ersten Finanzhilfen später entrichtet werden.

ABSTIMMUNG:

Mit 6 gegen 3 Stimmen bei 0 Enthaltungen kommt die Kommission zum Schluss, dass diese drei Kriterien vollständig erfüllt sind.

5. Detailberatung

Nachstehend wird nur auf jene Artikel eingegangen, die zu Diskussionen geführt haben.

Zu Beginn der Beratung haben sich die anwesenden FiKo-Mitglieder einstimmig für eine redaktionelle Änderung ausgesprochen. Sie besteht darin, in der deutschen Fassung des Beschlussentwurfs den Begriff «Zusatzkredit» durch «Nachtragskredit» zu ersetzen. Diese Änderung betrifft folgende Bestimmungen:

- Artikel 2 Absatz 1
- Artikel 3 Absatz 1

I.

Änderung der Kommission

*Der Erlass Beschluss über **die Gewährung eines Nachtragskredits für die Auszahlung einer die Finanzhilfe von 10 Millionen Franken im Jahr 2026 an die Stiftung Beloved zur Unterstützung der Opfer und der Angehörigen der Opfer der Brandkatastrophe vom 1. Januar 2026 in Crans-Montana sowie für die Zuweisung von 1 Million Franken über den Nachtragskredit 2026 für an** das Anfangskapital der **besagten** Stiftung wird als neuer Erlass publiziert.*

Kommentar

In seiner derzeitigen Fassung lässt der Titel des Beschlussentwurfs vermuten, dass nur der Betrag von 1 Million Franken für das Anfangskapital der Stiftung die Gewährung eines Nachtragskredits bedingt. Dies gilt allerdings auch für den Betrag von 10 Millionen Franken.

Die oben genannten Änderungen müssen auch im Titel des Beschlussentwurfs vorgenommen werden.

ABSTIMMUNG:

Die anwesenden FiKo-Mitglieder nehmen diese Änderung einstimmig an.

Artikel 1 Finanzhilfe zugunsten der Stiftung zur Unterstützung der Opfer und der Angehörigen der Opfer der Brandkatastrophe vom 1. Januar 2026 in Crans-Montana

Keine Änderung

Diskussion:

In Beantwortung einer Frage wird präzisiert, dass im Zusammenhang mit den Finanzhilfen nicht damit zu rechnen ist, dass der Kanton zu einem späteren Zeitpunkt um eine zusätzliche Finanzierung ersucht wird.

Die Betriebskosten der Stiftung werden über ihr Anfangskapital von 1 Million Franken finanziert. Sollte sich dieser Betrag mittel- oder langfristig als unzureichend erweisen, könnte allenfalls erneut auf den Hilfsfonds des Staatsrates für Solidaritätsaktionen zurückgegriffen werden, der von der Walliser Delegation der Loterie Romande gespeist wird. Es sei daran erinnert, dass für das Anfangskapital von 1 Million Franken der gleiche Mechanismus angewendet wurde.

Artikel 3 Nachtragskredit in Zusammenhang mit dem Anfangskapital der Stiftung

Keine Änderung

Diskussion:

Der Betrag von 1 Million Franken wird zunächst für die Honorare des provisorischen Exekutivbüros verwendet, dessen Aufgaben von einer Anwaltskanzlei wahrgenommen werden. Das statutarische Exekutivbüro wird zu einem späteren Zeitpunkt vom Stiftungsrat ernannt. Es ist noch nicht festgelegt, ob die operativen Funktionen von eigenem Personal ausgeübt oder in Form eines Mandats an eine spezialisierte Stelle übertragen werden.

Es wird bestätigt, dass der Kanton im Stiftungsrat nicht vertreten sein wird, auch nicht als Beobachter. In den Statuten ist allerdings vorgesehen, dass die wichtigsten Geldgeber, darunter der Staat Wallis, vierteljährlich einen Bericht erhalten.

Die Bezeichnung einer Revisionsstelle ist Sache des Stiftungsrates. Überdies wird darauf hingewiesen, dass die Stiftung der Eidgenössischen Stiftungsaufsicht unterstellt ist.

Artikel 3bis (neu) Ausgleich des Nachtragskredits**Änderung der Kommission**

Der Nettobetrag des vorliegenden Nachtragskredits wird vorrangig durch potenzielle Restbeträge der Rechnung 2026 aller Departemente ausgeglichen.

Kommentar

Artikel 3 Absatz 2 regelt den Ausgleich des Betrags von 1 Million Franken für das Anfangskapital der Stiftung. Hingegen ist keine analoge Bestimmung für die Finanzhilfe von 10 Millionen Franken zugunsten der Stiftung vorgesehen. Der neue Artikel 3bis soll diese Lücke schliessen.

ABSTIMMUNG:

Die anwesenden FiKo-Mitglieder nehmen diese Änderung einstimmig an.

6. Schlussberatung und -abstimmung**6.1. Schlussberatung**

Mehrere Mitglieder der FiKo danken den Vertretern der Kantonsverwaltung für die während der Sitzung abgegebenen Erläuterungen, die es ermöglicht haben, einige Bedenken bezüglich des Entwurfs des Staatsrates, insbesondere was die Gleichbehandlung anbelangt, auszuräumen.

Der vorliegende Entwurf sieht die Einführung eines besonderen Unterstützungsmechanismus für die Opfer der Brandkatastrophe vom 1. Januar 2026 vor. Einige Kommissionsmitglieder weisen jedoch darauf hin, dass das Fehlen eines vergleichbaren Dispositivs für zukünftige individuelle Tragödien von den Betroffenen als Ungleichbehandlung empfunden werden könnte.

6.2. Schlussabstimmung

Die anwesenden Mitglieder der Finanzkommission empfehlen dem Parlament einstimmig, die Gewährung eines Nachtragskredits für die Auszahlung einer Finanzhilfe von 10 Millionen Franken an die Stiftung Beloved zur Unterstützung der Opfer und der Angehörigen der Opfer der Brandkatastrophe vom 1. Januar 2026 in Crans-Montana sowie für die Zuweisung von 1 Million Franken an das Anfangskapital der besagten Stiftung zu genehmigen.

Der vorliegende Bericht wurde den FiKo-Mitgliedern auf elektronischem Weg zur Annahme unterbreitet. Diese haben den Bericht einstimmig angenommen.

Sitten, 27. Februar 2026

FINANZKOMMISSION DES GROSSEN RATES:

Der Präsident	Der Vizepräsident	Die französischsprachige Berichterstatterin	Die deutschsprachige Berichterstatterin
Thomas Birbaum	Pascal Clivaz	Claire-Lise Bonvin	Rahel Pirovino-Indermitte